jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/3/18 5Ob519/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.03.1986

Norm

MRG §30 Abs2 Z8 B
MRG §30 Abs2 Z9 B

Rechtssatz

Der von der Judikatur zu den entsprechenden Kündigungsgründen des MG entwickelte Grundsatz, daß selbstverschuldeter Eigenbedarf nicht im Wege der Kündigung geltend gemacht werden kann, ist auch bei den Eigenbedarfskündigungen nach dem MRG zu beachten.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 519/86
  Entscheidungstext OGH 18.03.1986 5 Ob 519/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0070575

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at